Gemeinde Lehmkuhlen

Beschlussvorlage Lehmkuhlen
Nummer 046/0012/2026
vom 16.04.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Volker Fetting
Telefon 04342/8866123
E-Mail volker.fetting@amtpreetzland.de

Wahl der Mitglieder des Projektausschusses

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Lehmkuhlen (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Da es sich um eine Wahl handelt, entfällt ein Beschlussvorschlag.

Sachverhalt
Die CDU-Fraktion hat anliegendes Verlangen nach § 46 Abs. 10 GO gestellt. Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass es sich um ein begründetes Verlangen handelt, welches formgerecht unmittelbar vor Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2026 eingereicht wurde. Damit haben die Mitglieder des Projektausschusses kraft Gesetzes zu Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.04.2026 ihren Ausschusssitz verloren und eine Neuwahl hat in einer nach dem 14.04.2026 terminierten Sitzung zu erfolgen.

Die Wahl erfolgt entweder
- durch das **Meiststimmenverfahren** (§ 40 Abs. 3 GO)
 - grundsätzlich einzelne Abstimmung über jede Wahlstelle notwendig
 - gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält
 - bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt
 - bei erneuter Stimmengleichheit findet ein Losentscheid statt
 - Abstimmung „en bloc“ über alle Wahlstellen möglich; setzt vorherige Absprache, dass niemand der Gemeindevertreter/innen widerspricht, voraus

oder
- durch **Verhältniswahl** (§ 46 Abs. 1 GO)
 - erfordert Verlangen mindestens einer Fraktion
 - Abstimmung über schriftliche Wahlvorschläge (Listen) der Fraktionen
 - Wahlvorschläge müssen Gemeindevertreter/innen und andere Bürger/innen enthalten, sofern letztere gewählt werden sollen
 - die Zahl der Stimmen, die jeder Wahlvorschlag erhalten hat, wird durch ½, 1½, 2½ usw. geteilt; die Wahlstellen werden in der Reihenfolge der sich daraus ergebenden Höchstzahlen auf die Wahlvorschläge verteilt; die Zuteilung der letzten Wahlstelle bei gleicher Höchstzahl erfolgt durch Losentscheid durch d. Vorsitzenden; „Bewerber/innen“ einer Fraktion werden in der Reihenfolge berücksichtigt, die sich aus dem Wahlvorschlag ergibt

Gewählt wird – wenn niemand widersprich - durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Anmerkung der Verwaltung:
Bei Wahlen nach Verhältniswahl haben Fraktionen nach § 46 Abs. 10 Satz 3 GO bis zum Ende der Wahlzeit die Möglichkeit, die von ihnen benannte Ausschussmitglieder abzuberufen. Bei Wahlen nach Meiststimmenverfahren ist das nicht möglich, da hier nur Gemeindevertreter/innen die Wahlvorschläge machen dürfen (einzelne Kommentierungen zur GO sehen das anders, aber das Innenministerium hat sich dazu klar positioniert). Sollten allerdings bei Wahlen nach Verhältniswahl nicht alle Gemeindevertreter/innen anwesend sein, kann es dazu kommen, dass die Zusammensetzung des Ausschusses nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der

Fraktionen in der Gemeindevertretung entspricht.

Finanzielle Auswirkungen
entfällt

Anlage/n
1 - Antrag CDU-Fraktion vom14.04.2026 (öffentlich)

CDU FRAKTION
LEHMKUHLEN
#Anpacken für Lehmkuhlen

CDU Lehmkuhlen • Gut Lehmkuhlen 3 • 24211 Lehmkuhlen

Amt Preetz-Land
Der Amtsvorsteher
15. April 2026

Bürgermeister
Günther Frehse
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Gut Lehmkuhlen 3
24211 Lehmkuhlen
Tel.: 04342-766116
https :www.cdu-lehmkuhlen.de
cdu@lehmkuhlen.de

Persönlich übergeben **vor** der Sitzung am 14.04.2026

Lehmkuhlen, 14.04.2026

Verlangen der CDU-Fraktion gemäß § 46 Abs. 10 GO Schleswig-Holstein

Die CDU-Fraktion in der Gemeindevertretung Lehmkuhlen verlangt gemäß § 46 Abs. 10 GO Schleswig-Holstein die Neubesetzung sämtlicher Wahlstellen des Projektausschusses.

Begründung:

Die derzeitige Zusammensetzung des Projektausschusses entspricht nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen in der Gemeindevertretung.

Ein von der CDU-Fraktion benanntes bürgerliches Mitglied ist aus der Partei ausgetreten und gehört der Fraktion nicht mehr an. Der der CDU-Fraktion zugeordnete Ausschusssitz wird damit nicht mehr im Sinne des Fraktionsproporzes wahrgenommen.

Bereits mit Schreiben vom 02.04.2026 hat die CDU-Fraktion eine Umbesetzung des Projektausschusses angeregt. Unabhängig von der hierzu erfolgten rechtlichen Bewertung macht die Fraktion nunmehr von ihrem Recht nach § 46 Abs. 10 GO Schleswig-Holstein Gebrauch.

Das Vorschlagsrecht der Fraktionen nach § 46 GO Schleswig-Holstein ist als fortdauerndes organisationsrechtliches Recht ausgestaltet. Nach der Rechtsprechung dürfen organschaftliche Mitwirkungsrechte nicht faktisch leerlaufen oder entwertet werden. Eine Situation, in der die Fraktion keinen Einfluss mehr auf die Wahrnehmung eines ihr zustehenden Ausschusssitzes hat, ist damit nicht vereinbar.

Die CDU-Fraktion macht daher von ihrem Recht Gebrauch, die Neubesetzung zu verlangen.

Hinweis:

Mit diesem Verlangen wird das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Neubesetzung des Ausschusses ausgelöst.

CDU